

Beschlussvorlage Nr. B-312/2009

Einreicher: Dezernat 6 / Amt 66

Gegenstand:

Bauausführungsbeschluss Ersatzneubau Brücke Aue

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Bauausschuss	13.10.2009	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja nein

Haushaltsstelle(n) in Anlage, Seite ... benannt

Haushaltsstelle

2 | • | 6 | 3 | 0 | 3 | 0 | • | 9 | 5 | 0 | 0 | 2

Gesamtkosten der Maßnahme

745.232,- EUR

Maßnahmenbezogene Einnahmen

479.000,- EUR

Finanzbedarf ist

gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2 Seite 3

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:

Beschluss- Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	Beschluss ist		
			aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt den Ersatzneubau der Brücke Aue vorbehaltlich der Bestätigung der Haushaltsatzung 2010 sowie der Bewilligung von Fördermitteln

Ersatzneubau der Brücke Aue über die Chemnitz

1. Begründung

Die Überdeckung der Chemnitz im Bereich Falkestraße/Aue befand sich in einem sehr schlechten Bauzustand mit unzureichender Tragfähigkeit. Im Ergebnis der Bauwerksprüfung 2003/2004 wurde der Bereich für den öffentlichen Verkehr gesperrt, 2008 erfolgte der Rückbau von Trägern und Widerlagern.

Die Stadt Chemnitz verfolgt langfristig die Umgestaltung der Uferbereiche der Chemnitz im Bereich Falkestraße/Falkeplatz. Hierzu wurde von der Stadt Chemnitz der Rahmenplan „An der Aue – Deutsche Bank – Falkeplatz“ (Beschluss-Nr. 282/2004) mit Machbarkeitsstudie „Öffnung der Chemnitz“ erarbeitet. Der Rahmenplan umfasst die Herstellung eines begrüneten Uferbereiches entlang der Chemnitz mit Ausbildung von Retentionsflächen, die Gewährleistung der Durchgängigkeit der Chemnitzflusssohle und die Schaffung einer künftigen Erholungszone am Fluss. Entsprechend dieser Planungsgrundlagen ist im Bereich der Aue der Rad- und Fußgängerverkehr sowie eingeschränkter PKW- und LKW-Verkehr (Einsatzfahrzeuge) zu gewährleisten. Durch die Querschnitts- und Oberflächengestaltung soll die Aufenthaltsfunktion des Ersatzneubaus deutlich gegenüber der Erschließungsfunktion betont werden. In der Baudurchführungsvereinbarung mit dem Eigentümer der Liegenschaft Falkeplatz 2 (Gebäude Deutsche Bank) zur Maßnahme „Öffnung der Chemnitz im Bereich Falkestraße“, 1. Bauabschnitt hat sich die Stadt zur Errichtung einer für PKW befahrbaren Brücke verpflichtet (Einrichtungsverkehr, für Rechtsabbieger aus der Bahnhofstraße).

2. Umfang der Baumaßnahme

Die Brücke überführt die kommunale Straße Aue über die Chemnitz. Der Abbruch des alten Bauwerkes war Bestandteil des 1. Bauabschnittes der Maßnahme „Öffnung der Chemnitz im Bereich Falkestraße“ und wurde bereits realisiert. Die vorliegende Planung beinhaltet den Ersatzneubau der Brücke einschließlich Straßenbau mit Anbindung an die Bahnhofstraße und die erforderliche Anpassung der Aue bis zum Nicolaimühlgässchen.

Im Zuge der Baufeldfreimachung ist die Fernmeldetrasse der Deutschen Telekom im nördlichen Widerlagerbereich vom Leitungsbetreiber umzuverlegen.

Ein Erwerb von Grundstücken ist nicht erforderlich.

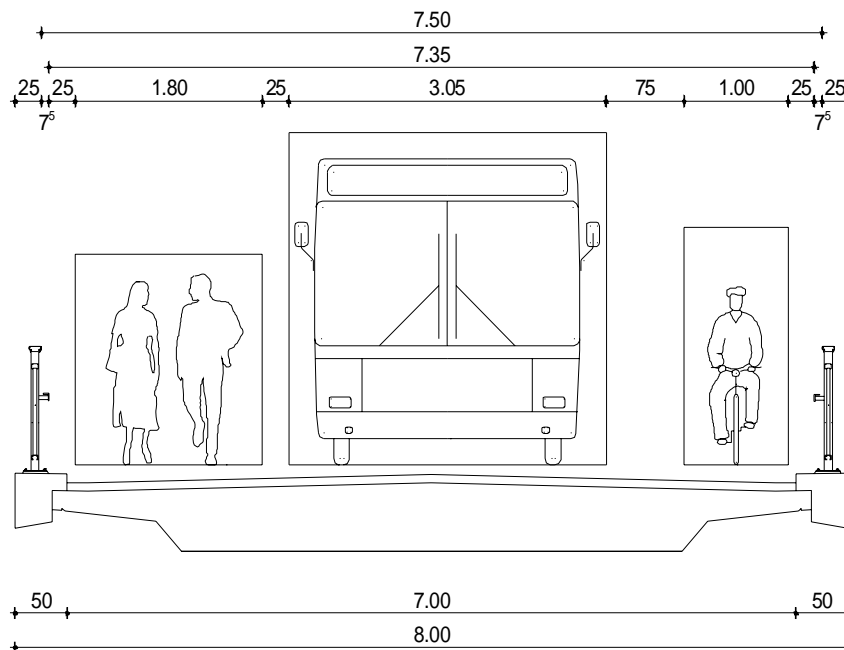
Die Einordnung der Trasse erfolgt im Bestand der Aue von der Schadastraße zur Bahnhofstraße mit einer leicht schiefwinkligen Kreuzung der Chemnitz. Für die Brücke ergibt sich ein Kreuzungswinkel von 89 gon. Bei der betrachteten Fläche handelt es sich um eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, die als Mischverkehrsfläche und verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325, Schrittgeschwindigkeit) ausgebildet wird. Die Nutzung der Brücke durch den öffentlichen Verkehr einschließlich Bus erfolgt nur in eine Richtung, von der Bahnhofstraße rechts einbiegend in die Aue. Das Befahren in Gegenrichtung ist nur Einsatzfahrzeugen mit Sondererlaubnis gestattet.

Querschnitt

Die Gesamtbreite der Brücke beträgt 8,00 m. Sie setzt sich aus der Mischverkehrsfläche mit 7,00 m und beidseitigen 0,50 m breiten Kappen zusammen. Die Nutzbreite von 7,50 m zwischen den Füllstabgeländern ermittelt sich wie folgt:

Sicherheitsraum zu Geländer	0,25 m
Verkehrsraum Radfahrer	1,00 m

Sicherheitsraum	0,75 m
Verkehrsraum einspurig für LKW	3,05 m
Sicherheitsraum	0,25 m
Verkehrsraum 2 x Fußgänger	1,80 m
Sicherheitsraum zu Geländer	0,25 m
beidseitig Handlauf für Rollstuhlfahrer (2 x 0,075 m)	0,15 m



Die Mischverkehrsfläche außerhalb des Brückenbereiches wird in Granitkleinpflaster ausgeführt. Als Gestaltungselement und zur besseren barrierefreien Nutzbarkeit werden Laufbänder mit großformatigen Granitplatten im Fahrbahnbereich aus Neumaterial und im Gehbahnbereich aus Altmaterial hergestellt.

lichte Weite

Zur Einhaltung des Durchflussquerschnittes gemäß Hochwasserschutzkonzept macht sich eine einfeldrige Konstruktion ohne Zwischenunterstützung und einem hoch in der nördlichen Böschung angeordneten Widerlager erforderlich.

lichte Weite	23,46 m
Stützweite	24,98 m
Gesamtlänge zwischen den Überbauenden	28,02 m

Bauwerksgestaltung

Das Bauwerk wird als einfeldriger Rahmen aus Spannbeton ausgeführt. Durch die geringen Konstruktionshöhen (65 cm in Bauwerksmitte, 100 cm im Widerlagerbereich) wirkt die Brücke betont schlank. Es wird an den Ausbauquerschnitt des 1. Bauabschnittes „Öffnung Chemnitz im Bereich Falkestraße“ angeschlossen. Dabei werden der vor dem linksufrigen Widerlager geplante Radweg sowie die rechtsufrige Stützwand einschließlich Böschungssicherung hergestellt. Die erforderlichen Anpassungen im Flussprofil sind nicht Gegenstand der Brückenplanung.

Die Ausbildung des Stabstahlgeländers erfolgt analog zum angrenzenden Projekt „Öffnung der

Chemnitz“. Der zusätzliche Handlauf wird aus optischen und gestalterischen Gründen mit einer linienförmigen LED-Beleuchtung ausgestattet.

Zum Gebäude Falkeplatz 2 (Deutsche Bank) einschließlich Seiteneingang und Parkplatz wird zu den Geschäftszeiten ein ungehinderter Zugang gewährleistet.

Es ist eine Bauzeit von 7 Monaten vorgesehen.

3. Finanzierung

Für die Maßnahme wurde im Rahmen der Städtebauförderung ein Förderantrag gestellt.

Entsprechend der aktuellen Kostenberechnung vom Juli 2009 belaufen sich die Gesamtkosten für die Baumaßnahme auf 745.232.- € die sich wie folgt untergliedern:

Kostenzusammenstellung

HG	Bezeichnung	in Euro
	Technische Bearbeitung, BÜ/BOL, SiGeKo, Prüfungen, Vermessung	107.232.-
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung	34.000.-
3	Oberbau	88.000.-
4	Brücken	381.000.-
5	Stützwände	107.000.-
8	Ausstattung	2.000.-
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten	26.000.-
	Gesamtkosten	745.232.-
	Kostenerstattung durch Dritte	0
	Kosten der Stadt Chemnitz	745.232.-

Die Maßnahme muss in der Haushaltstelle 63030.95002 in den Jahren 2009 bis 2011 wie folgt geplant werden:

	bis 31.12.2008	2009	2010	gesamt
Angaben in €	26.232.-	40.000.-	679.000.-	745.232.-
Verpflichtungsermächtigung				
Einnahmen			479.000.-	479.000.-
Eigenmittel	26.232.-	40.000.-	200.000.-	266.232,-,-

Die Voraussetzungen des § 10 KomHVO wurden geprüft und liegen vor.

Die Förderfähigkeit wurde bestätigt ohne eine verbindliche Zusage zur Co-Finanzierung abzugeben.

Aufgeteilt auf Jahresscheiben muss der Finanzbedarf wie folgt geplant werden:

2009	40.000.- €
2010	679.000.- €

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Beschlussvorschlag

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Übersichtskarte

Anlage 4: Lageplan

Anlage 5: Bauwerksplan

Anlage 6: Folgekostenberechnung

Anlage 7: Bauzeitenkostenplan